

**2020/4 1.09.07 Material, Fahrzeuge, Lokale
Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug, Kreditbewilligung**

Beschluss Stadtrat

1. Der Ersatzbeschaffung des Pionierfahrzeugs für die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben wird zugestimmt.
2. Es wird ein Netto-Kredit von 248'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung 2020 (Konto INV00147-2512.5060.00) bewilligt.
3. Aufgrund des Submissionsergebnisses wird der Auftrag der Firma Walser AG Zizers, Tradistrasse 221, 7205 Zizers, gemäss Offerte vom 24. Oktober 2019 vergeben.
4. Der Leiter der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit wird beauftragt und ermächtigt
 1. mit dem Vollzug dieses Beschlusses grundsätzlich
 2. den submissionsrechtlichen Zu- und Absagen und
 3. der bestmöglichen Veräusserung des alten Pionierfahrzeugs.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (Der Beschluss ist teilweise öffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der unterliegenden Unternehmen).
6. Mitteilung durch Abteilung Bevölkerung + Sicherheit an:
 - Gemeinderat Seegräben
 - Gebäudeversicherung Kanton Zürich, 8090 Zürich
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Ressortvorstand Bevölkerung + Sicherheit
 - Ressortvorstand Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereichsleiter Dienste
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Leiter Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Feuerwehrkommandant
 - Materialverwalter Feuerwehr
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben ist eine der grössten Ortsfeuerwehren im Kanton Zürich und leistet pro Jahr durchschnittlich 134 Einsätze und über 70 Übungen. In den Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen ist die Ausrüstung der Feuerwehren, insbesondere der Fahrzeuge, geregelt. Zur Erfüllung der Leistungsvorgaben benötigt das Ersteinsatzelement ein Tanklösch- oder Ersteinsatzfahrzeug sowie ein Personentransportfahrzeug (mit Atemschutz). Die weiteren Pflichtfahrzeuge einer Feuerwehr umfassen ein Öl-/Wasserwehrfahrzeug, ein Personentransportfahrzeug mit Sanitätsmaterial, ein Verkehrsgruppenfahrzeug sowie ein Mehrzweckfahrzeug. Die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben verfügt bis auf das Mehrzweckfahrzeug über all diese Fahrzeuge sowie zusätzlich über ein Hubretterfahrzeug. Anstelle des vorgesehenen Mehrzweckfahrzeuges besitzt die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben ein Pionierfahrzeug, um der Grösse, dem Einsatzaufkommen und dem Übungsumfang gerecht zu werden.

Das heutige Pionierfahrzeug (Jg. 1989) konnte im Jahr 2007 von der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) als Occasionsfahrzeug erworben werden und hat sich seither bei unzähligen Einsätzen bestens bewährt. Das Fahrzeug ist mittlerweile jedoch 30 Jahre alt und die Reparaturen nehmen permanent zu. Dieser Umstand hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass wegen Defekten das Fahrzeug nicht eingesetzt werden konnte. Zudem wird das Fahrzeug die Abgasvorschriften bei der nächsten Kontrolle nicht mehr einhalten können.

Bei der Planung der Ersatzbeschaffung wurde zuerst die Notwendigkeit des Fahrzeuges geprüft. Der Bedarf dieses Fahrzeug ist ausgewiesen, da aufgrund der Grösse und der Einwohnerzahl der Stadt Wetzikon die Mittel des Tanklösch- und des Öl-/Wasserwehrfahrzeuges oft nicht ausreichen. Alleine im Jahr 2018 rückte die Feuerwehr mit dem Pionierfahrzeug an 59 Einsätze aus (Tanklöschfahrzeug 69 Mal, Hubretterfahrzeug 25 Mal).

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung wurde vorgängig geprüft, ob anstelle des Pionier- ein Mehrzweckfahrzeug den Bedarf decken kann. Im Gegensatz zum Pionierfahrzeug (LKW) basiert das Mehrzweckfahrzeug jedoch "nur" auf einem Personenwagen, worauf das erforderliche Material nicht untergebracht werden kann. Anschliessend wurde ein Fahrzeug auf Basis 7,5-Tonnen-Chassis geprüft. Bei einem solchen Fahrzeug würde jedoch das zulässige Gesamtgewicht mit der benötigten Zuladung überschritten, weshalb auch diese Variante wieder verworfen werden musste. Letztlich wurde nur der Ersatz des Chassis (mit Revision des Aufbaus) geprüft. Die Kosten dafür sind jedoch gleich hoch wie eine Neubeschaffung. Nachdem der Aufbau des heutigen Fahrzeuges aber ebenfalls nicht mehr dem heutigen Stand der Technik genügt, wurde auch diese Variante verworfen.

Submission und Ergebnis

Am 18. September 2019 erfolgte die öffentliche Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung des Pionierfahrzeuges. Insgesamt gingen nachfolgende fünf gültigen Angebote (Preise inkl. Doppelkabine) ein:

– Walser AG Zizers, Zizers	Fr.	286'085.45
■ [REDACTED]	■	■
■ [REDACTED]	■	■
■ [REDACTED]	■	■
■ [REDACTED]	■	■

Um mit dem Fahrzeug mehr Personen als bisher befördern zu können, sah die Submission als Option eine Doppelkabine vor. Dank der Doppelkabine können bis zu sechs Personen transportiert werden.

Bisher musste oft noch ein zusätzliches Fahrzeug zu Einsätzen ausrücken, um genügend Personal vor Ort zu haben.

Die Zuschlagskriterien wurden wie folgt festgelegt:

Preis	50 %
Aufbau	30 %
Gewichtsreserve	10 %
Lernende	10 %

Die Prüfung und Auswertung der Offerten hat ergeben, dass die Firma Walser AG Zizers, Zizers, das wirtschaftlich (und preislich) günstigste Angebot eingereicht hat.

Berücksichtigung der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon

Die Abteilung Umwelt hat die Ausschreibungsunterlagen geprüft und eine entsprechende Beurteilung abgegeben. Um den ökologischen Aspekten Rechnung zu tragen, wurde als Zuschlagskriterium die Gewichtsreserve bei einem maximalen Fahrzeuggewicht von 12 Tonnen definiert. Somit erhält das leichteste Fahrzeug die beste Bewertung in Bezug auf dieses Kriterium.

Kredit

Die Kosten (inkl. MWST) setzen sich gemäss den vorliegenden Offerten wie folgt zusammen:

Mehrzweckfahrzeug Renault Trucks LKW D 12 Day Cab	274'747.50
Option Doppelkabine Crew Cab	7'800.00
Beschriftung Doppelkabine Crew Cab	360.80
Allison Getriebe Doppelkabine Crew Cab	3'177.15
Zwischentotal (Vergabesumme)	286'085.45
Reserve/Rundung (unvorhergesehene Anpassungen)	1'914.55
Zwischentotal	288'000.00
./. Subventionen Gebäudeversicherung Kanton Zürich	-40'000.00
Total	<u>248'000.00</u>

Für die geplante Ersatzbeschaffung ist im Budget 2020 (Investitionsrechnung, Konto INV00147-2512.5060.00) ein Betrag von 250'000 Franken vorgesehen.

Subventionen

Mit Schreiben vom 12. Februar 2019 hat die Gebäudeversicherung Kanton Zürich gemäss "Verordnung über die Subventionen der Gebäudeversicherungsanstalt an den Brandschutz" eine Subvention von 40'000 Franken verbindlich zugesichert.

Netto-Kredit

Aus dem "Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden" geht hervor, dass sich ein Verpflichtungskredit in der Regel brutto (Gesamtkosten) berechnet. Einnahmen von Dritten werden bei der Berechnung der Kreditsumme nicht berücksichtigt. Die Nettoberechnung ist nur zulässig, wenn Beiträge von Dritten in genau bestimmter Höhe (Franken, nicht Prozente) verbindlich zugesichert sind und

die Gemeinde einen entsprechenden Rechtsanspruch hat. Diese Anforderungen sind vorliegend erfüllt, womit die Nettoberechnung zulässig ist.

Gemäss Art. 34 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon, revidiert 4. März 2018, ist der Stadtrat zuständig für Beschlüsse über im Voranschlag enthaltene neue Ausgaben bis 250'000 Franken für einen bestimmten Zweck.

Verkauf des alten Pionierfahrzeuges

Das Fahrzeug wird in Feuerwehrcreisen sowie in der Schweizerischen Feuerwehrzeitung ausgeschrieben. Möglicherweise kann dadurch ein Erlös von maximal 5'000 Franken erwirtschaftet werden.

Folgekosten

Es fallen folgende Kapitalfolgekosten gemäss § 30 der Gemeindeverordnung (VGG) an:

<i>Anlagekategorie</i>	<i>Nutzungsdauer (Jahre)</i>	<i>Basis</i>	<i>Betrag</i>
Spezialfahrzeug	15	288'000.00	<u>19'200.00</u>
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			19'200.00

Erwägungen

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt das Ressort Bevölkerung und Sicherheit dem Stadtrat, der Ersatzbeschaffung des Pionierfahrzeuges der Feuerwehr Wetzikon-Seeegräben durch einen Renault Trucks LKW D 12 Day Cab sowie dem entsprechenden Kredit über 248'000 Franken zuzustimmen.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin a. i.